

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 141/2007 betreffend
Hochschule für Heilpädagogik**

(vom 2. Juli 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 9. Juli 2007 folgendes von Kantonsrat Claudio Schmid, Bülach, Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, und Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, am 14. Mai 2007 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) integriert werden kann.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)

a) Rechtsgrundlagen

1924 wurde vom Vorgängerinstitut der Hochschule für Heilpädagogik, dem Heilpädagogischen Seminar Zürich, der erste heilpädagogische Ausbildungsgang im deutschsprachigen Raum durchgeführt. Am 1. August 2001 wurde die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) eröffnet. Die HfH ist eine Konkordatschule, die sich auf die Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 21. September 1999 stützt (LS 414.418). Sie ist gemäss § 2 der genannten Vereinbarung eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Träger sind die Kantone Zürich (ZH), Schwyz (SZ), Obwalden (OW), Glarus (GL), Zug (ZG), Solothurn (SO), Schaffhausen (SH), Appenzell Ausserrhoden (AR), Appenzell Innerrhoden (AI), St. Gallen (SG), Graubünden (GR), Aargau (AG) und Thurgau (TG) und das Fürstentum Liechtenstein (FL).

b) Studienangebot

Die HfH bietet die Bachelor-Studiengänge Logopädie, Psychomotoriktherapie und Gebärdensprachdolmetschen und Masterstudiengänge in Schulischer Heilpädagogik sowie in Heilpädagogischer Früherziehung an. Damit umfasst ihr Angebot alle Berufskategorien, deren Angebote im Konkordat zur Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 genannt werden. Die Studiengänge sind von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt oder es wurde ein Anerkennungsgesuch (Heilpädagogische Früherziehung) eingereicht. Im Einzelnen bietet die HfH folgende Studiengänge und -plätze für das Studienjahr 2008/09 an:

Grundausbildungen (Bachelor-Studiengänge)

Logopädie	40
Psychomotoriktherapie	30
Gebärdensprachdolmetschen	20

Konsequente Ausbildungen (Master-Studiengänge)

Schulische Heilpädagogik mit Schwerpunkten Pädagogik	300
– bei Schulschwierigkeiten	
– für Menschen mit geistiger Behinderung	
– für Schwerhörige und Gehörlose	
– für Sehbehinderte und Blinde	
– für Körper- und Mehrfachbehinderte	
Ergänzungsstudium Heilpädagogische Früherziehung	20
<hr/>	
Total Anzahl Studienplätze	410
<hr/>	
Total Studienplätze insgesamt am Stichtag 1. September 2007	882
<hr/>	
Total Studienplätze insgesamt ab 1. September 2008 (voraussichtlich)	1060
<hr/>	

In der Weiterbildung beträgt die jährliche Zahl der Kursteilnehmenden rund 1000. Die Umsetzung des erweiterten Leistungsauftrages (Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen) und dessen Verbindung mit der Lehre ist weitgehend umgesetzt. Die HfH ist das grösste heilpädagogische Institut mit einem schweizweit anerkannten und teilweise einzigartigen Angebot in allen Leistungsbereichen.

c) Herkunft der Studierenden und Finanzierung

Ein Drittel der Studierenden stammen aus dem Kanton Zürich, zwei Drittel aus anderen Kantonen. Im Studienjahr 2007/08 verteilen sich die Studienplätze wie folgt:

AG	118	SG	122
AI	4	SH	24
AR	37	SO	37
FL	5	SZ	23
GL	8	TG	70
GR	33	ZG	22
OW	1	ZH	308

Die Trägerkantone haben die Möglichkeit, über ihr Kontingent hinaus zusätzliche Studienplätze einzukaufen. Zudem bestehen mit den Kantonen Luzern, Bern, Freiburg, Uri und Waadt Verträge über den Einkauf von Studienplätzen:

Studienplätze 2008/09	Anzahl	%
Grundangebot Kontingente Trägerkantone	625	59
Zusätzliche Plätze Trägerkantone	371	35
Plätze Nichtträgerkantone	64	6
Total	1060	100

Das Grundangebot der Studienplätze wird gemäss der Interkantonalen Vereinbarung in Form kantonaler Kontingente proportional zur Einwohnerzahl der Trägerkantone verteilt. Die Restkosten werden entsprechend der tatsächlichen Anzahl der letzten drei Jahre und der zurzeit eingeschriebenen Studierenden verteilt. Der Kanton Zürich bezahlt zusätzlich einen Standortbeitrag von Fr. 100 000 (rund 0,5% der Gesamtkosten). Das Budget der HfH beträgt 2008 rund 22 Mio. Franken. Die Beiträge des Kantons Zürich belaufen sich auf rund 6,8 Mio. Franken, diejenigen der anderen Kantone auf 11,4 Mio. Franken.

d) Räumliches

2001 wurden die damals auf die Stadt Zürich verteilten acht Abteilungen des Heilpädagogischen Seminars in der HfH zusammengelegt. Seither hat sich die Zahl der Studierenden bei gleicher Fläche verdoppelt. Die HfH hat deshalb im vergangenen Jahr zusätzliche Räume in der gleichen Liegenschaft dazugemietet. Sie belegt damit insgesamt 6300 m². Gesamthaft belaufen sich die Mietkosten auf Fr. 2 240 000 pro Jahr.

e) Zusammenarbeit mit der PHZH und anderen Institutionen

Die HfH arbeitet eng mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) zusammen. Die beiden Institutionen sind in der Grundausbildung, in der Weiterbildung sowie im Bereich Dienstleistungen gemeinsam tätig, so z. B. in der Vermittlung von heilpädagogischen Inhalten in der Grundausbildung, bei der Umsetzung des Volksschulgesetzes, bei der Entwicklung eines Standortgesprächs und eines nationalen Diagnoseverfahrens betreffend sonderpädagogischen Förderbedarf.

Ausserdem hat die HfH mit folgenden Hochschulen Kooperationsverträge abgeschlossen:

- Pädagogische Hochschule Graubünden PHGR
- Pädagogische Hochschule Rorschach PHR
- Pädagogische Hochschule Thurgau PHTG
- Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich HGKZ / Hochschule für Musik und Theater HMT (die heute die Zürcher Hochschule der Künste bilden)
- Institut für Spezielle Pädagogik der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz
- Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach

Die interkantonale Trägerschaft der HfH und die Anzahl der Studienplätze erlauben die Führung eines differenzierten und vollständigen Angebots für alle heilpädagogischen Studienrichtungen im Sinne eines Kompetenzzentrums. Der HfH kommt aufgrund ihrer Kompetenz und ihres grossen Einzugsgebiets eine harmonisierende und qualitätssichernde Rolle bezüglich der Sonderschulung und der Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher sowie der Ausbildung des Fachpersonals zu.

Die räumliche Distanz zu den Pädagogischen Hochschulen sowie strukturelle Unterschiede bewirken zwar gewisse Nachteile in der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der HfH. Durch eine

intensive Zusammenarbeit mit allen Pädagogischen Hochschulen können diese Nachteile jedoch weitgehend kompensiert werden.

2. Integration der HfH in die PHZH

Eine räumliche Zusammenlegung der HfH mit der PHZH in der Nähe des Hauptbahnhofes hätte wünschbare Synergien im Bereich der Verwaltung und der Infrastruktur (z. B. Bibliothek oder Technik) zur Folge. Deshalb wurde auch die Möglichkeit einer Ansiedelung der HfH im Campus der PHZH geprüft. Nach heutigem Planungsstand ist jedoch weder in der Sihlpost noch im Sihlhof eine vollständige Unterbringung der HfH möglich. Der Hochschulrat hat deshalb Anfang 2007 beschlossen, die HfH an ihrem Standort am Berninaplatz zu belassen. Die HfH ist jedoch bereit, einen Umzug in die Gegend der Sihlpost erneut zu prüfen, falls sich eine gleichwertige Alternative zum Berninaplatz finden lässt.

Eine organisatorische bzw. institutionelle Integration in die PHZH hätte insbesondere Vorteile, wenn der HfH die ausschliessliche Verantwortung für das Angebot heilpädagogischer Inhalte im Rahmen der Grundausbildung der PHZH zugewiesen würde. Dadurch könnte eine bessere Integration heilpädagogischer Fragen in die Lehrerinnen- und Lehrergrundausbildung des Kantons Zürich erreicht werden. Klassenlehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagogische Früherzieherinnen und -erzieher befassen sich schon heute vermehrt mit der Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und müssen bezogen auf diese zusammenarbeiten. Es ist deshalb anzustreben, den Gesichtspunkten der Heilpädagogik und der Zusammenarbeit in der Grundausbildung grössere Beachtung zu schenken. Zumindest in Teilbereichen sind ehemalige Absolventinnen und Absolventen der HfH bereits im Rahmen der Grundbildung der PHZH einbezogen. Denkbar ist auch eine vermehrte Zusammenarbeit zu Themen der sprachlichen Förderung und der Bewegungsförderung.

3. Folgen und Durchführbarkeit der Integration der HfH in die PHZH

a) Räumliche Gesichtspunkte

Wie bereits erwähnt, ist die räumliche Nähe zur PHZH eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung von Synergien, aber auch für eine noch engere Zusammenarbeit inhaltlicher Art. Zurzeit steht allerdings kein geeigneter Standort in der Nähe der PHZH zur Verfügung.

Der Mietvertrag für die Liegenschaft am Berninaplatz wurde bis 2018 abgeschlossen. Eine vorzeitige Kündigung wäre ab 2015 möglich. Diese wäre allerdings verbunden mit einer Entschädigung von Fr. 1 200 000 an den Vermieter und der Verpflichtung, die Rückbaukosten von rund Fr. 160 000 zu übernehmen.

Bei einer Integration der HfH in die PHZH, was einer Kantonalisierung gleichkäme, müsste der Kanton Zürich künftig allein für die Raumkosten aufkommen.

b) Bildungspolitische Gesichtspunkte

Die HfH erbringt für die Träger und die Vertragskantone bedeutende Leistungen. Bei einer Kantonalisierung der HfH ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der beteiligten Kantone kantonale, regionale oder gemeinsame eigene Angebote auf- oder ausbauen würde. Dies hätte eine unerwünschte Zersplitterung des Angebots und der Fachkompetenzen zur Folge. Zudem würde eine solche Entwicklung für alle bisherigen Träger zu einer Verteuerung des Angebots führen und bestehende Spezialangebote der HfH, wie z. B. die Schulische Heilpädagogik für Schwerhörige und Gehörlose, könnten kaum mehr weitergeführt werden.

c) Finanzielle Gesichtspunkte

Verlässliche Angaben zu den Mehrkosten, die bei einer Integration der HfH in die PHZH entstünden, sind nicht möglich, weil offen bleibt, in welchem Umfang die übrigen Kantone die bisher an der HfH angebotenen Studienplätze in ihre Pädagogischen Hochschulen überführen würden. Die nachfolgende Berechnung beruht auf dem Budget 2008 der HfH und geht von der Annahme aus, dass das gesamte Angebot der HfH in die PHZH integriert würde. Gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV, LS 414.12) wird bei der Berechnung der Pauschale die Infrastruktur durch den Standortkanton getragen; dieser trägt zudem rund 15% der Restkosten.

Auf der Grundlage des Budgets 2008 werden die Träger und die Vertragskantone – ohne Kanton Zürich – insgesamt 23 460 ECTS-Punkte beziehen. Nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über die HfH bezahlen die Träger und Vertragskantone Fr. 486 für einen ECTS-Punkt, was insgesamt Fr. 11 401 560 entspricht. Gemäss dem Schlüssel der FHV für die Berechnung der Beiträge würden nur noch Fr. 425 pro ECTS-Punkt bezahlt, was noch Fr. 9 970 500 ergäbe. Die jährliche Mehrbelastung des Kantons Zürich betrüge demnach Fr. 1 431 060.

d) Rechtliche Gesichtspunkte

Der Hochschulrat der Hochschule für Heilpädagogik, d.h. die Vertretungen der Trägerkantone und des Fürstentums Liechtenstein, diskutierte 2005 die Zukunft der HfH. Anlass dazu war die Überprüfung der Situation im Zusammenhang mit dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung der heilpädagogischen Institutionen. Der Hochschulrat kam zum Schluss, die Auflösung des Konkordats und eine organisatorische Integration der HfH in die PHZH habe mehr Nachteile als Vorteile für das gesamte Konkordat wie auch für die einzelnen Kantone. Er beschloss, an der Konkordatslösung am bisherigen Standort so lange wie möglich festzuhalten.

Nach § 46 der Interkantonalen Vereinbarung über die HfH können die Trägerkantone ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Studienjahrs kündigen. Mit einem einseitigen Austritt des Kantons Zürich wäre aber die Integration in die PHZH noch nicht gewährleistet. Die übrigen Trägerkantone könnten die HfH – ohne die Studienplätze des Kantons Zürich – weiterführen. Es müssten deshalb Verhandlungen mit allen Trägerkantonen über die Auflösung des Konkordats aufgenommen werden.

4. Zusammenfassung

Die HfH ist ein bewährtes überregionales Kompetenzzentrum, das schon heute mit der PHZH, der Bildungsdirektion sowie den Vertretungen der Volksschule des Kantons Zürich eng zusammenarbeitet. Bildungspolitische, finanzielle und rechtliche Überlegungen stehen kurzfristigen Veränderungen entgegen. Ob sich mittel- und langfristige Änderungen aufdrängen, hängt in erster Linie von der Haltung der übrigen Trägerkantone ab.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 141/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi